

Auszug aus der Niederschrift
23. Sitzung des Schulausschusses vom 25.04.2024

3.4 Startchancen-Programm

zur Kenntnis genommen

Herr Beigeordneter Schmidt erläutert die aktuellsten Entwicklungen und berichtet, dass die Stadt Oberhausen kurzfristig über eine Videokonferenz durch das Land NRW nähere Informationen erhalten hat. Es werden Schulen mit einer hohen Sozialindexzuordnung mit finanziellen Mitteln in drei Programmsäulen unterstützt, so Herr Schmidt. In der ersten Kohorte (Start zum Schuljahr 2024/25) können insgesamt acht Oberhausener Schulen (Adolf-Feld-Schule, Anne-Frank-Real-schule, Astrid-Lindgren-Schule, Brüder-Grimm-Schule, Concordiaschule, Erich Kästner-Schule, Falkensteinschule, Gesamtschule Osterfeld) am Förderprogramm teilnehmen. Ab Sommer 2025 können in einer zweiten Kohorte weitere Schulen in das Förderprogramm aufgenommen werden. Herr Schmidt erklärt, dass die Voraussetzung für die Teilnahme eine Unterstützung seitens des Schulträgers in Form eines Eigenanteils in Höhe von 30 % bei investiven Maßnahmen sei, jedoch die tatsächliche Höhe noch unbekannt ist. Des Weiteren wird vom Land NRW bis zum 10.05.2024 eine Erklärung des Schulträgers und der ausgewählten Schulen zur Teilnahme gefordert. Dies bedürfe grundsätzlich eines Ratsbeschlusses, der in dieser knappen Zeit unmöglich zu erwirken sei, so Herr Schmidt. In Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand wird die Schulverwaltung daher gemeinsam mit den ausgewählten Schulen eine formlose Erklärung an das Land abgeben. Damit sei sichergestellt, dass alle ausgewählten Oberhausener Schulen in das Förderprogramm aufgenommen werden können, so Herr Schmidt.

Herr Krey (SPD) bedankt sich für die kurzfristige Information und wundert sich über den Projektablauf seitens der Landesregierung.

Der Schulausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.
--